

Bern, 21. Juni 2021

Runder Tisch Wasserkraft: Mandat an die Begleitgruppe

Ausgangslage

Am 18. August 2020 fand unter Leitung von Bundesrätin Simonetta Sommaruga der erste Runde Tisch Wasserkraft mit Vertreterinnen und Vertretern der Kantone, der Umweltverbände und der Branche statt. Im Zentrum des Gesprächs stand, ein gemeinsames Grundverständnis für die Herausforderungen der Wasserkraft vor dem Hintergrund von Energiestrategie 2050, dem Klimaziel Netto Null, der Versorgungssicherheit und dem Erhalt der Biodiversität zu entwickeln.

Die Mitglieder des Runden Tisches setzten eine Begleitgruppe ein und es wurde ein zweiter Runder Tisch für 2021 angesetzt, bei dem die Resultate der Arbeiten der Begleitgruppe besprochen und die folgenden Schritte festgelegt werden sollen. Das Mandat der Begleitgruppe wurde anschliessend vom BFE und BAFU entsprechend der am ersten Runden Tisch gemachten Vorgaben formuliert, vom GS-UVEK abgesegnet und an der ersten Sitzung der Begleitgruppe kommuniziert.

Am 21. Juni 2021 findet ein zweites Treffen des Runden Tisches Wasserkraft statt. Hinsichtlich der weiteren Arbeiten haben verschiedene Mitglieder der Begleitgruppe den Vorschlag eingebracht, dass der Runde Tisch ein Mandat beschliessen sollte, welches den Rahmen für die weiteren Arbeiten der Begleitgruppe festlegt.

Ziel des Runden Tisches

- Der Runde Tisch verabschiedet eine gemeinsame Absichtserklärung, welche ausgewählte Wasserkraftprojekte sowie Empfehlungen zu Ausgleichsmechanismen und/oder Ausgleichsmassnahmen enthält.
- Die Absichtserklärung ist nicht verbindlich. Die Beurteilung konkreter Projekte im Rahmen der ordentlichen Verfahren wird durch die Absichtserklärung in keiner Weise präjudiziert. Mit der Absichtserklärung werden keine Kompetenzen geändert.

Auftrag an die Begleitgruppe

- Die Begleitgruppe identifiziert die energetisch meistversprechenden Wasserkraftprojekte, die gleichzeitig mit möglichst geringen Auswirkungen auf die Biodiversität und Landschaft umgesetzt werden können. Dabei ist grundsätzlich das Ausbauziel für die saisonale Speicherproduktion im Umfang von 2 TWh bis ins Jahr 2040 anzustreben.
- Mit dem angestrebten Ausbau sind Eingriffe in Natur und Landschaft unumgänglich. Als Kompensation erarbeitet die Begleitgruppe projektspezifische Ausgleichsmassnahmen. Diese können um Empfehlungen für allgemeine Ausgleichsmechanismen ergänzt werden, die unabhängig von spezifischen Projekten realisiert werden können. Die Begleitgruppe soll auch vergangene Referenzprojekte mit Vorbildcharakter betrachten und aus ihnen allgemeine Empfehlungen im Sinne von Best Practices ableiten.
- Für die Bewertung der Projekte stützt sich die Begleitgruppe auf die entwickelten Kriterienlisten ab.
- Die Begleitgruppe bereitet für den Runden Tisch eine gemeinsame Absichtserklärung vor, welche die ausgewählten Projekte und Empfehlungen zu den Ausgleichsmechanismen/massnahmen enthält.
- Die Begleitgruppe formuliert möglichst einvernehmliche Empfehlungen zuhanden der Mitglieder des Runden Tisches. Allfällige Differenzen sind transparent auszuweisen.

Mitglieder der Begleitgruppe

Die Mitglieder der Begleitgruppe werden von den Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Kantone, der Umweltverbände und der Branche des Runden Tisches ernannt. Die Begleitgruppe besteht aus folgenden Organisationen:

- Pro Natura Schweiz
- Schweizerischer Fischereiverband
- WWF Schweiz
- EnDK
- RKGK
- BPUK
- Vertreter der Wasserkraftbetreiber (Axpo)
- Swisspower
- Schweizer Wasserwirtschaftsverband
- Bundesamt für Umwelt
- Bundesamt für Energie

Leitung der Begleitgruppe

Die Begleitgruppe wird für die zweite Arbeitsphase von einem externen Moderator geleitet (Vorschlag UVEK: Prof. Michael Ambühl). Der externe Moderator wird von den Teilnehmenden des Runden Tisches bestätigt.

Organisatorisches

Die Begleitgruppe kann zu ihren Sitzungen weitere Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Kantonen und Städten/Gemeinden, von interessierten Organisationen und Verbänden oder Sachverständige beiziehen. Ebenfalls kann sie Anhörungen durchführen, schriftliche Stellungnahmen und Expertisen einholen oder externe Arbeiten in Auftrag geben.

Die Leitung der Begleitgruppe legt in Absprache mit der Begleitgruppe die allfälligen Fragestellungen fest und bestimmt die Termine.

Der ordentliche Tagungsort der Begleitgruppe ist Bern. Der Sitzungsturnus wird durch deren Leitung festgelegt. BFE und BAFU stellen die Geschäftsstelle der Begleitgruppe.

Zeitplan

- Die Begleitgruppe legt den Mitgliedern des Runden Tisches bis Mitte Oktober 2021 einen ersten Entwurf für eine gemeinsame Absichtserklärung vor (dritter Runde Tisch).
- Die Mitglieder des Runden Tisches verabschieden bis Ende Dezember 2021 eine gemeinsame Absichtserklärung (vierter Runde Tisch).